

Grenzen des Brutto-Jahreseinkommens für Angestellte

Wichtiger Hinweis

Bei der nachfolgenden Tabelle handelt es sich um beispielhafte Circa-Werte des Brutto-Jahreseinkommens, die ungefähr den Einkommensgrenzen nach § 8 HmbWoFG entsprechen. Sie sollen lediglich einen Anhaltspunkt zur Selbsteinschätzung geben und ersetzen nicht die individuelle Berechnung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg.

Basis dieser Berechnungen ist ein Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit, für das Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie Steuern gezahlt werden

Personenzahl	Brutto-Jahreseinkommen (circa; auf Hundert gerundet)			
	Basiswert	zzgl. 60 %	zzgl. 100 %	zzgl. 140 %
1 Erw.	18.300 €	28.600 €	35.450 €	42.400 €
2 Erw.	26.900 €	42.300 €	52.600 €	62.900 €
1 Erw.+ 1 Ki.	28.300 €	44.600 €	55.450 €	66.400 €
1 Erw.+ 2 Ki.	35.600 €	56.200 €	70.000 €	83.900 €
1 Erw.+ 3 Ki.	42.900 €	67.900 €	84.600 €	101.300 €
2 Erw.+ 1 Ki.	34.200 €	54.000 €	67.200 €	80.400 €
2 Erw.+ 2 Ki.	41.450 €	65.600 €	81.700 €	97.900 €
2 Erw.+ 3 Ki.	48.700 €	77.300 €	96.300 €	115.400 €

Fallgruppe 1

Fallgruppe 2

Fallgruppe 3

Fallgruppe 4

A 1.9 Mietpreisbindungen

In Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen gelten folgende Belegungsquoten, Anfangsmieten und Höhe der einkommensbezogenen laufenden Zuschüsse:

Fallgruppe	Belegungsquote	Einkommensgrenze nach § 8 HmbWoFG	Anfangsmiete netto kalt	Anfänglicher Zuschuss
	Anteil Haushalte	Überschreitung	m ² Wfl. mtl.	m ² Wfl. mtl.
A 1	mind. 30 %	bis 60 %	7,10 €	8,80 €
A 2	variabel	bis 100 %	9,20 €	6,70 €
A 3		bis 140 %	12,10 €	3,80 €
A 3	höchstens 20 %	> 140 %	15,90 €	-